Paul Breuer (ABB)
St.-Georg-Str. 20
53332 Bornheim

Tel. 0151 – 722 11 101
bornheimer123@yahoo.de
www.aktivebuergerbornheim.de

Paul Breuer St.-Georg-Str. 20 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Hans-Dieter Wirtz
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, den 25.05.2016

Betrifft: Anfrage zur Prüfung der erforderlichen Sonderbaugenehmigungen für eine bereits erfolgte, nicht ortsübliche Landschaftsneugestaltung im Naturschutzgebiet der Wald-Ville an der Roisdorfer Hufebahn in Bornheim, Ortsteil Roisdorf.

Bezug: Grundstück Roisdorf, Roisdorfer Hufebahn
Gemarkung: Roisdorf
Flur: 29
Flurstück: 133 und 134

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte auf der nächst möglichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung den Tagesordnungspunkt „Sonderbaugenehmigung für nicht ortsübliche Baumaßnahmen in Roisdorf-Villewald“ aufzunehmen.

Frage 1: Da es sich hier um eine nicht ortsübliche, professionell ausgeführte Landschaftsneugestaltung im Waldbereich des Naturschutzgebietes handelt, müsste hierfür eine Sonderbaugenehmigung der zuständigen Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vorliegen (siehe Kopie Karte Nr. 2010-07.2014, Bornheim, Flächennutzungsplan, Freiraum). Liegt diese Genehmigung vor?

Frage 2: Für das neue Tor wurde ein massives nicht natürliches Material verwendet (siehe Verwaltungsvorgang, Gabriele Marx, 02946 -15 - 04, Vorhaben: Errichtung eines Zaunes, Gemarkung: Kardorf-Hemmerich, 24. Febraur 2016). Liegt hierfür eine Baugenehmigung vor?

Frage 3: Im Bereich der Einfahrt wurden vier alte Eisenbahnschwellen verbaut. Hierbei handelt es sich um eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Sondermüll im Naturschutzgebiet. Liegt hierfür eine Sondergenehmigung vor?

Frage 4: Diese Landschaftsneugestaltung im Eingangsbereich zur dahinterliegenden Weide im Wald wurde wahrscheinlich von einem Fachunternehmen der Landschaftsgestaltung ausgeführt. Die Roisdorfer Hufebahn ist laut StVO ein Wirtschaftsweg, der in diesem Bereich für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt ist. Ausgenommen sind nur die land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge. Hat die zuständige Stelle der Bornheimer Verwaltung die erforderlichen Sondergenehmigungen für die Fremdnutzung dieses Wirtschaftsweges durch die für diese Landschaftsgestaltung erforderlichen Baufahrzeuge erteilt?

Begründung: Anhand der beiliegenden Fotos erkennt man, dass auf dem betreffenden Weidegrundstück im geschützten Landschaftsbereich umfangreiche Erdaufschüttungen vorgenommen wurden. Hier wurde nicht einfach Erdaushub gelagert, sondern es wurde professionell ein hoher, langgezogener, geschwungener Erdwall mit einer davor liegenden, großzügig geschwungenen befestigten Einfahrt zum dahinterliegenden Weidegrundstück modelliert.

Die ABB bittet um eine schriftliche Beantwortung der Fragen und eine Auskunft darüber, ob diese Baumaßnahmen rechtmäßig sind (warum und mit welcher Begründung) oder sie zurück gebaut werden müssen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Adelheid Wirtz / Paul Breuer

Anlagen: Kopie aus Flächennutzungsplan – Freiraum – der Stadt Bornheim

Fotos der Änderungen an den betreffenden Flurstücken an der Roisdorfer Hufebahn

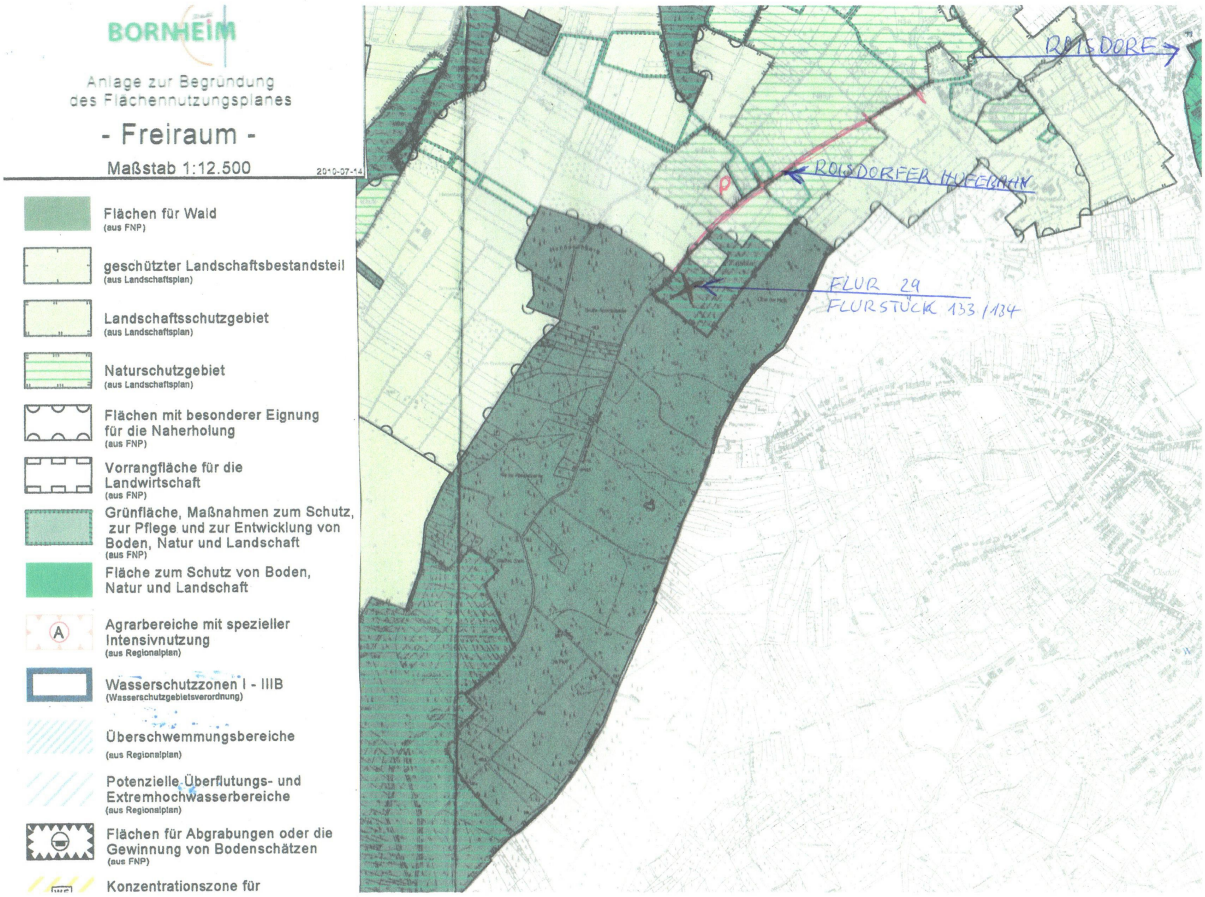

Flächennutzungsplan 210-07-14

Bild 01: Ansicht Einfahrt Grundstück Flur 29, Flurstück 133 / 134, Winter 2014/2015, Altbestand

Bild 02: Eingang zur Weide, Anfang der Bauarbeiten, Bodenbelag aufgebracht, Sommer 2015

Bild 03: Eingang zur Weide, zusätzlicher Bodenbelag aufgebracht, neues Metalltor, Herbst 2015

Bild 04: Eingang zur Weide, Beginn der Erdaufschüttungen, Herbst 2015

Bild 05: Eingang zur Weide, Fertigstellung, Erdwall im Hintergrund, Endbelag im Eingang, Eisenbahnschwellen als Torbefestigung, Ende April 2016

Bild 06: Großaufnahme, Erdwall, Wegbefestigung, Hochsitz im Hintergrund am Waldrand, Pflanzringe, Ende April 2016

Mit freundlichen Grüßen

gez. Adelheid Wirtz Paul Breuer